

**212. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Hannover;
Bereich Hainhölzer Markt - Frühzeitige Beteiligung
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutzim
Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Ein bisher als Wohnbaufläche ausgewiesener Bereich soll im vorliegenden Änderungsverfahren nunmehr als Gebiet für soziale Zwecke und für Einzelhandel dargestellt werden.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Bedeutsame Vegetationsstrukturen konzentrieren sich auf das nördliche, vollständig unversiegelte Drittel des Änderungsbereichs. Dieser Teil weist einen ausgeprägten Bestand älterer Gehölze auf, dessen Artenspektrum sich von Pappeln, Feldahornen bis hin zu Obstbäumen und Ziersträuchern erstreckt. Daneben sind auch extensiv gepflegte Wiesenflächen anzutreffen. Trotz einer gewissen Verinselung ist vor allem für flugfähige Arten von einer vorhandenen Lebensraumbedeutung auszugehen. Das betrifft im Wesentlichen die Tierartengruppen Vögel und Fledermäuse. Der Bereich erfüllt zugleich die Funktion einer grünen Verbindung zwischen den das Plangebiet begrenzenden Straßen.

Der sonstige Änderungsbereich ist bis auf Scherrasenflächen im Bereich von Wohngebäuden weitgehend versiegelt. Ein dem nördlichen Teil vergleichbarer Gehölzbestand ist hier nicht vorhanden.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei der Umsetzung der Planung kann es zu folgenden Auswirkungen kommen:

- Beeinträchtigung und Verlust von Lebens- bzw. Teillebensräumen
- Gefährdung bzw. Verlust von z.T. geschütztem Baumbestand
- Störungen der Tierwelt während der Bauphase
- Bodenversiegelung bisher unversiegelter Fläche und genereller Verlust von belebtem Oberboden
- Beeinträchtigung von Bodengefüge und Bodenwasserhaushalt durch Verdichtung.
- Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate
- Gefahr von erhöhtem Schadstoffeintrag in das Grundwasser
- Beeinträchtigung eines ortsbildprägenden Baumbestandes
- Verlust kleinklimatischer Ausgleichsfunktionen

Eingriffsregelung

Im weiteren Verfahren ist zu ermitteln, ob und ggf. in welchem Umfang Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden.